

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Derzeitige Planung des Gesamtkonzeptes  
für die Willy-Hellpach-Schule  
Zeitplan der Umsetzung der geplanten  
Maßnahmen  
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33  
Absatz 4 Gemeindeordnung  
hier: Herr Ernst Fritz-Schubert, Schulleiter  
der Willy-Hellpach-Schule oder  
Stellvertretung**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 08. März 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	04.03.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss beschließt die Anhörung von Herrn Ernst Fritz-Schubert, Schulleiter der Willy-Hellpach-Schule, Römerstraße 77, 69115 Heidelberg oder Stellvertretung als Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.*

## Sitzung des Kulturausschusses vom 04.03.2010

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.03.2010

- 2 ö **Derzeitige Planung des Gesamtkonzeptes für die Willy-Hellpach-Schule  
Zeitplan der Umsetzung der geplanten Maßnahmen  
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung  
hier: Herr Ernst Fritz-Schubert, Schulleiter der Willy-Hellpach-Schule oder  
Stellvertretung**  
Beschlussvorlage 0032/2010/BV

Da Herr Ernst Fritz-Schubert, Schulleiter der Willy-Hellpach-Schule, verhindert ist stellt Herr Bürgermeister Dr. Gerner folgenden Beschluss zur Abstimmung:

### **Beschluss des Kulturausschusses:**

*Der Kulturausschuss beschließt die Anhörung von Herrn Bernhard Stehlin, stellvertretender Schulleiter in Vertretung für Herrn Ernst Fritz-Schubert.*

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen mit Änderungen

## **B. Begründung:**

Herr Fritz-Schubert ist Schulleiter der Willy-Hellpach-Schule.

Herr Fritz-Schubert kann Fragen zur schulischen Situation in Verbindung mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen sachkundig beantworten.

Herr Ernst Fritz-Schubert soll daher als Betroffener gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner